

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.10.2019**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Konkurrenzen.

**Bebauungsplan Zürich und Vororte** (Bd. LXVII, S. 43; Bd. LXVIII, S. 136; Bd. LXX, S. 217 und 239). Nachdem am 31. Januar d. J. der erstreckte Eingabetermin abgelaufen war, sind (bis Redaktionsschluss dieser Nummer am Mittwoch 6. Febr.) insgesamt 25 Entwürfe eingelaufen, davon drei ausländische. Nach den bezogenen Unterlagen zu schliessen, können noch sechs ausländische unterwegs sein. Dieses numerisch schöne Ergebnis von 22 schweizerischen Entwürfen ist sehr erfreulich; hoffen wir, dass auch die Qualität der Arbeiten der von allen Beteiligten, nicht zum wenigsten von der ausschreibenden Stadtbehörde, aufgewendeten Mühe und Sorgfalt entsprechen werde. Am Preisgericht ist es nun, seinerseits gründlich und gewissenhaft seines Amtes zu walten; es wird, mit Rücksicht auf die zeitraubende technische Vorprüfung und die für auswärtige Entwürfe auf den 15. März angesetzte Eintreffensfrist, erst zu Anfang April zusammentreten.

Im Preisgericht ist der verstorbene a. Oberingenieur Dr. Rob. Moser ersetzt worden durch den bisherigen Ersatzmann Stadt-ingenieur W. Dick in St. Gallen.

## Preis Ausschreiben.

**Zur Milderung der Klassengegensätze.** Auf Antrag des Württembergischen Goethebundes hatte der XIII. Abgeordnetentag der deutschen Goethebünde 1913 die folgende Preis Ausschreibung beschlossen<sup>1)</sup>:

„Was hat zur Milderung der Klassengegensätze zu geschehen, welche heute die aufeinander angewiesenen Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den natürlichen Verhältnissen begründet ist.“

Nach Kriegsausbruch wurde der zuerst auf den 31. Dezember 1914 festgesetzte Termin für die Einlieferung der Arbeiten, wie wir mitgeteilt haben, auf unbestimmte Zeit verschoben. Die in Oesterreich erlassene behördliche Verordnung, nach der die Standesbezeichnung „Ingenieur“ zukünftig lediglich denen vorbehalten bleiben soll, die über eine abgeschlossene technische Hochschulbildung verfügen, hat aber seither in Deutschland ähnliche Bestrebungen ins Leben gerufen.<sup>2)</sup> Diese Zeiterscheinung, die zur Verschärfung der Klassengegensätze beitragen, oder gar neue Gegensätze herbeiführen wird, berührt, wenn sie auch scheinbar nur einen Berufsstand, so wie damit zusammenhängende Kreise angeht, in Wirklichkeit die Allgemeinheit. Um die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheit zu lenken, erlässt daher der Württemberg. Goethebund unter Bezugnahme auf das eingangs genannte Preis Ausschreiben vom Jahre 1913, das aufrecht erhalten bleibt, ein

## Zweites Preis Ausschreiben,

das die Bestrebungen, die in Oesterreich zum behördlichen Schutz des Ingenieurtitels geführt und die nun auch in Deutschland lebhaft eingesetzt haben, nach der bejahenden und verneinenden Auffassung würdigt. Dabei wird in erster Linie der Einfluss auf die Klassengegensätze ins Auge zu fassen, sodann aber auch eine Klarlegung der Vorteile und der Nachteile zu geben sein, die für die Allgemeinheit, für die deutsche Industrie und für den Stand der Ingenieure zu erwarten sind, wenn den Bestrebungen auf behördlichen Schutz des Ingenieurtitels in Deutschland stattgegeben werden würde. Die einschlägigen Verhältnisse in den übrigen Industrieländern werden zum Vergleich heranzuziehen sein.

Es werden, wie beim ersten Preis Ausschreiben, drei Preise ausgesetzt von 5000 M., 2000 M. und 1000 M.

Die Arbeiten sind in deutscher Sprache abzufassen; im übrigen ist die Preisbewerbung unbeschränkt. Sie sind, womöglich in Maschinschrift, bis spätestens 31. Oktober 1918 an den Vorsitzenden des Württembergischen Goethebunds, Baron zu Putlitz, in Stuttgart, einzusenden.

Als Preisrichter sind bestimmt: Fabrikant Robert Bosch in Stuttgart; Prof. Dr. Ernst Franke in Berlin; Prof. Dr. H. Lorenz in Danzig; Regierungsdirektor Dr. A. v. Marquardt in Stuttgart; Baron zu Putlitz in Stuttgart; Generaldirektor K. Reinhardt in Dortmund; Prof. Dr. Ing. C. von Bach in Stuttgart (als Urheber des Preis Ausschreibens).

<sup>1)</sup> Vergl. S. B. Z. Band LXIII, Seite 73 (vom 31. Januar 1914).

<sup>2)</sup> Gegen diese Bestrebungen, die vom Verband Deutscher Diplom-Ingenieure ausgegangen sind, hat namentlich, dem Grundsatz „Dem Tüchtigen freie Bahn“ entsprechend, der Vorstand des Vereins deutscher Ingenieure Stellung genommen.

## Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch Rascher & Cie., Rathausquai 20, Zürich.

**Das Wasserwesen an der Schleswig-Holsteinischen Nordseeküste.** Im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten bearbeitet von Prof. Friedr. Müller, Königl. Baurat. Erster Teil: Die Halligen. Zwei Bände mit 199 Abbildungen im Text und 23 Tafeln in besonderer Mappe. Berlin 1917, Verlag von Dietrich Reimer. Preis geh. 66 M. zusammen.

**Mitteilungen über die Studien und vorbereitenden Massnahmen der österr. Staatseisenbahnverwaltung zur Ausnützung der Wasserkräfte und zur Einführung des elektr. Betriebes auf Vollbahnen.** I. Teil: Textband; II. Teil: Planbeilagen. Bearbeitet im k. k. Eisenbahnministerium. Wien 1917, zu beziehen beim k. k. Eisenbahnministerium.

**Der Dampfverbrauch und die zweckmässige Zylindergrösse der Heissdampflokomotiven** von Regierungs- und Baurat G. Strahl, Königsberg. Heft Nr. 1, Sept. 1917. „Fortschritte der Technik“, herausgegeben von Dr. Ing. L. C. Glaser. Berlin 1917, Verlag von Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen. Preis geh. M. 2,50.

**Ueber Studien-, Berufs- und Standesfragen der akad. Technikerschaft.** Rede, gehalten am 7. Dezember 1916 bei der Immatrikulation der Hörer der k. k. techn. Hochschule in Graz von Rektor Dr. techn. Postuvanschitz, ord. Prof. der Baustatik. Graz und Leipzig 1917. Verlag von Leuschner & Lubensky. Preis geh. 1 M.

**Contribucion al Estudio de las Ciencias Fisicas y Matemáticas.** Universidad Nacional de la Plata. (Heft Nr. 25, Nov. 1916). Serie: Matemático-Fisica. Volumen I, Entrega 8a.

## Berichtigung.

In den Grunerschen Mitteilungen über Kolk-Verhütungs-Versuche ist auf Seite 51 letzter Nr. in Spalte rechts ein unliebsamer Druckfehler übersehen worden, den wir zu berichtigen bitten, wo dies nicht schon geschehen ist. In den vier Formeln zur Bestimmung des Auftreffpunktes der Fallparabel auf der Wehrschwelle (5., 8., 10. und 13. Zeile von oben) muss es statt „ $H = \dots$ “ sinngemäss natürlich überall heissen:  $x = \dots$  z. B.  $= 1,7 \sqrt{H(h+k)}$ . Red.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

## Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

## Mitteilungen des Sekretariates

aus den Verhandlungen des Central-Comités vom 25. u. 30. Jan. 1918.

In den Zeitungsberichten über das Militärgerichtverfahren gegen den verurteilten ehem. Major Maurer, gewesenen Kommandanten des Bat. 137, war dieser stets als „Bauingenieur“ bezeichnet, und dieser Titel figuriert, wie sich durch Nachfrage ergeben hat, auch in den Anklageakten.

Es hat sich nun durch weitere Erhebungen ergeben, dass der Genannte keineswegs eine höhere technische Ausbildung genossen und sogar lediglich eine Lehre als Bauzeichner durchgemacht hat. Die Bezeichnung als Bauingenieur, die er für sich angewendet hat, ist von seiner letzten Dienstherrin sanktioniert worden, indem sie ihn selbst so bezeichnet hat. Der Genannte war nicht Mitglied unseres Vereins.

\*

Das Austrittsbegehren von Baumeister A. Gull, Zürich, wird durch den gleichen Beschluss erledigt, wie ihn der Vorstand der Sektion Zürich unterm 9. Januar 1918 gefasst hat (Schweiz. Bauztg., Band LXXI, Seite 36).

## ÄNDERUNGEN

## im Stand der Mitglieder im IV. Quartal 1917.

## 1. Eintritte.

Sektion Bern: L. v. Fellenberg, Ingenieur, Zieglerstr. 33, Bern.  
Sektion La Chaux-de-Fonds: Alb. Hausamman, architecte, La Chaux-de-Fonds.

Sektion Genf: Dr. Walter Denzler, ing.-chimiste, Châtelaine, Genève (Tel.-Nr. 131.54).